

Karlsruhe, 27.11.2014

Fu R 1221

G:\AfStA\1-Projekte\Stadtteilentwicklung\STTE_Mühlburg\Veranstaltungen\7-Stadtteilkonferenz 14-10-17\14-11-24_STN Stadtteilkonferenz Bürgeranliegen Bürgerverein Beschl.doc\

Beschluss:

1. **Bürgerverein Mühlburg: Herrn Ferrini per E-Mail: mfmobil@aol.com**

Stadtteilkonferenz Mühlburg am 17. Oktober 2014: Stellungnahme zu Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Sehr geehrter Herr Ferrini,
bei der Stadtteilkonferenz Mühlburg am 17. Oktober 2014 haben Bürgerinnen und Bürger einige Anliegen vorgetragen, die von der Verwaltung geprüft wurden. Im Folgenden sind Anliegen (kursiv) mit den entsprechenden Stellungnahmen zusammenfassend dargestellt. Wir werden sie auch im Internet veröffentlichen.

1. Rheinstraße zwischen Hardt- und Lerchenstraße

Hier fühlen sich derzeit vor allem ältere Bürgerinnen und Bürger im Bereich der von allen Verkehrsteilnehmern gemeinsam genutzten Mischfläche unsicher, zumal sich nach Eindruck der Betroffenen viele Autofahrer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h halten. Ergänzend wurde gefragt, ob nach der geplanten Einrichtung einer Einbahnstraße ein verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen werden kann bzw. ob beim Einbahnverkehr die Straßenbreite für Gehwege und Stellplätze ausreichen würde.

Stellungnahme:

Die neue Straßenaufteilung ist das Ergebnis einer umfassenden und intensiven Bürgerbeteiligung, bei der seinerzeit die viel zu schmalen Gehwege und der Schleichverkehr über die "kleine" Rheinstraße bemängelt wurden. Tatsächlich waren die Gehwege vor der Umgestaltung mit nur 1,20 m sehr schmal und häufig auch noch zugeparkt, so dass insbesondere Personen mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren auf die mit 2 Metern im Gegenverkehr befahrene Fahrbahn ausweichen mussten.

Anforderung der Anlieger an eine Neuplanung war andererseits der möglichst vollständige Erhalt der Kfz-Stellplätze. Bei einem Workshop wurde die jetzt hergestellte Mischverkehrsfläche mit einer Breite von 4,50 m von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern und dem Bürgerverein als beste Kompromisslösung befürwortet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im östlichen Bereich der kleinen Rheinstraße sowie am Lameyplatz ist zwischen Hardtstraße und Fabrikstraße Einrichtungsverkehr mit Fahrtrichtung Hardtstraße vorgesehen, was eine verkehrliche Entlastung bringen wird. Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs wird jedoch auch dann nicht machbar sein, da die hierfür erforderliche Aufenthaltsfunktion des Straßenabschnitts nicht gegeben ist. Auch bei

Einbahnverkehr reicht der Straßenquerschnitt weiterhin nicht für beidseitige Gehwege und Stellplätze aus; dafür ist der Querschnitt zu schmal.

Um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h zu gewährleisten, wird der Gemeindliche Vollzugsdienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten Kontrollen durchführen.

2. Lkw-Parken Sonnenstraße

Nach Einrichtung von Parktaschen auf der südlichen Straßenseite parken die Lkw nun auf der nördlichen Straßenseite. Der Begegnungsfall Radfahrer / Pkw wird als verunsichernd erlebt. Vorschlag aus der Bürgerschaft war, das Lkw-Parken in der Sonnenstraße zu verbieten und den Fahrern Alternativen beispielsweise in der Keplerstraße zwischen Bodelschwingh- und Steubenstraße sowie evtl. in der nördlichen Hardtstraße vorzuschlagen.

Stellungnahme:

Straßenverkehrsrechtlich besteht kein zwingender Grund, das Parken der Lastkraftwagen auf der Nordseite der Sonnenstraße zu verhindern. Die Folge wäre nicht zuletzt eine Verdrängung in angrenzende Straßen und damit ins Wohngebiet. Dies würde zu neuen Unzufriedenheiten führen. Es handelt sich um eine Situation wie in vielen anderen Straßen im Stadtgebiet auch. Mit entsprechender Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme kann die Teilnahme am Straßenverkehr erfolgen. Das eingerichtete Parkverbot kann als Wartebereich benutzt werden, um den Gegenverkehr passieren zu lassen.

Das Ziel, dass die Lkw nicht mehr entlang der Grünanlage parken, wurde durch die Errichtung der kleinen Parktaschen erreicht. Dass nun eine Unzufriedenheit über das Parken an anderen Stellen in der Sonnenstraße herrscht, ist nachvollziehbar, kann aus rechtlichen Gründen jedoch nicht verboten werden.

3. Radwegführung Lameystraße stadteinwärts zwischen Hardtstraße und Entenfang

Wie wird die Radwegführung auf der südlichen Seite der Lameystraße ab der Hardtstraße in Richtung Entenfang weitergeführt?

Stellungnahme:

Es ist geplant den Radverkehr ab der Einmündung Sternenstraße bis zur Tankstelle gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr auf der Fahrbahn ohne Schutzstreifen abzuwickeln. Nach der Tankstelle wird der Radverkehr entsprechend der bisherigen Radwegführung auf den Gehweg geführt.

4. Lichtsignalanlage für Fußgänger an den Gleisen im Bereich Lameyplatz

Die Fußgängerampel für die Querung der Gleise zeigt mitunter rot, obwohl keine Stadtbahn in Sicht ist.

Stellungnahme:

Diese Situation ist der derzeitigen Baustelle geschuldet, da hier noch Kabelquerungen fehlen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Ampelschaltung verkehrsabhängig funktionieren, so dass Rotphasen an der Gleisquerung dann nur noch bei Anfahrt einer Stadtbahn geschaltet werden.

5. Lichtsignalanlage Fußgänger im Bereich Lameyplatz

Fußgänger überqueren die Rheinstraße in Richtung Starckstraße im Bereich des Lameyplatzes gleichzeitig mit dem aus Richtung Entenfang rechts in die Rheinstraße abbiegenden Kfz-Verkehr. Dies führt nach Angaben von Bürgern zu gefährlichen Situationen.

Stellungnahme:

Das Ziel, die Fußgängerfurt über die Rheinstraße mit einer möglichst langen Grünzeit zu bedienen, ist nur erreichbar, wenn dies parallel mit dem Grün des vom Entenfang kommenden und in die Rheinstraße abbiegenden Kfz-Verkehrs erfolgt.

Um den Vorrang der parallel laufenden Fußgänger zu verdeutlichen, wurde hier bereits ein Gelbblinker installiert. Mit der Fertigstellung der Arbeiten am Lameyplatz wird die Verkehrssituation im Hinblick auf die Fußgängerführung nochmals geprüft.

2. Veröffentlichung im Internet:
<http://web1.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/afsta/Stadtentwicklung/Stadtteilentwicklung/muehlburg/Afsta-Stadtteilentwicklung-muehl-Bisher.php>
3. Kopie zur Kenntnis an StplA, OA, TBA, GBA

AfSta

Ausgef. Zi.	am	
Abgang Zi.	am	
Anlagen zu Ziffer		beigefügt.